



Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen nach § 107 FamFG	
Ich beantrage festzustellen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anerkennung dieser ausländischen Entscheidung gegeben sind und mache folgende Angaben:	
Antragsteller/in: Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen, ggf. Namensbestandteile	
vollständige Anschrift	
Telefonnummer	ggf. E-Mail
Eheschließung: Tag der Eheschließung	Ort der Eheschließung
Standesamt	Register-Nr.
Ehefrau im ausländischen Verfahren: Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen	Geburtsdatum und -ort
Ehemann im ausländischen Verfahren: Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen	Geburtsdatum und -ort
Ausländische Entscheidung, deren Anerkennung beantragt wird: (z. B. Scheidungsurteil, Nichtigkeitssurteil, Scheidungsurkunde)	
Datum der Entscheidung	Aktenzeichen
Ort	Staat
Datum der Rechtskraft der Entscheidung (Tag, ab dem die Entscheidung nicht mehr anfechtbar ist)	
Grund für die Anerkennung der ausländischen Entscheidung: (z. B. neue Ehe geplant - falls ja: Datum sowie Ort und Staat angeben; Bereinigung Melderegister)	

1	Staatsangehörigkeit(en) und wie erworben¹: (Asylberechtigung oder Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention)		
		Angaben über die Ehefrau	Angaben über den Ehemann
	a) Staatsangehörigkeit(en) zum gegenwärtigen Zeitpunkt		
	b) Staatsangehörigkeit(en) zum Zeitpunkt der Eheschließung		
c) Staatsangehörigkeit(en) zum Zeitpunkt der ausländischen Entscheidung			
2	Jetziger Name (Vor- und Familienname)		
3	Angaben zum gewöhnlichen Aufenthalt: (Ort, der als Lebensmittelpunkt zu bezeichnen ist)		
		Angaben über die Ehefrau	Angaben über den Ehemann
	a) Gewöhnlicher Aufenthaltsort zum gegenwärtigen Zeitpunkt. (vollständige Anschrift)		
	b) Gewöhnlicher Aufenthaltsort während des ausländischen Verfahrens (vollständige Anschrift und Zeitraum)		
	c) Gewöhnlicher Aufenthaltsort vor dem ausländischen Verfahren (vollständige Anschrift und Zeitraum)		
	d) Letzter gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthaltsort der Ehegatten (vollständige Anschrift und Zeitraum)		
e) Datum der Trennung			
4	Angaben zur Beteiligung der Ehegatten am ausländischen Verfahren:		
		Angaben über die Ehefrau	Angaben über den Ehemann
	a) Wer hat das Verfahren eingeleitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Hat sich der Ehegatte in dem Verfahren geäußert? (z. B. schriftlich oder im Gerichtstermin)		
c) Falls keine Beteiligung erfolgt ist: Wann und auf welche Weise hat der Ehegatte von dem ausländischen Verfahren Kenntnis erlangt? (z. B. durch Zustellung der Klageschrift)			

¹ z. B. durch Geburt, Legitimation, Eheschließung, Einbürgerung, Erklärung bei der Eheschließung. Bei Personen, die **mehrere Staatsangehörigkeiten** besitzen, sind sämtliche Staatsangehörigkeitsverhältnisse, bei Asylberechtigten und Flüchtlingen ist der Zeitpunkt der Anerkennung anzugeben. Können diese Angaben nicht belegt werden, so sind auf einem besonderen Blatt alle Umstände darzulegen, die für die Beurteilung von Bedeutung sind.

5	Wurde zwischen den Ehegatten eine Vereinbarung (z. B. Ehevertrag) mit einer Rechtswahl zu den Ehwirkungen oder der Scheidung geschlossen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Vereinbarung beifügen)					
6	Stammen aus der Ehe minderjährige Kinder? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Geburtsjahr/e angeben)					
7	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="619 439 1015 472">Angaben über die Ehefrau</th> <th data-bbox="1015 439 1406 472">Angaben über den Ehemann</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="619 472 1015 595"> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , in (Ort) </td> <td data-bbox="1015 472 1406 595"> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , in (Ort) </td> </tr> </tbody> </table>	Angaben über die Ehefrau	Angaben über den Ehemann	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , in (Ort)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , in (Ort)	
Angaben über die Ehefrau	Angaben über den Ehemann					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , in (Ort)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , in (Ort)					
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="619 629 1015 663">Angaben über die Ehefrau</th> <th data-bbox="1015 629 1406 663">Angaben über den Ehemann</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="619 663 1015 779"> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , in (Ort) </td> <td data-bbox="1015 663 1406 779"> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , in (Ort) </td> </tr> </tbody> </table>	Angaben über die Ehefrau	Angaben über den Ehemann	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , in (Ort)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , in (Ort)	
Angaben über die Ehefrau	Angaben über den Ehemann					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , in (Ort)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , in (Ort)					
9	Erkennt die antragstellende Person die ergangene ausländische Entscheidung an? <input type="checkbox"/> nein, weil <input type="checkbox"/> ja					
10	Ist bereits bei einer anderen Stelle die Anerkennung oder Nichtanerkennung der ausländischen Entscheidung beantragt worden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis beifügen) am (Datum) , bei (Stelle) , Aktenzeichen , Sachstand					
11	Wurde bereits bei einem anderen Gericht (Behörde) ein weiterer Antrag auf Scheidung, Aufhebung oder Nichtigkeitserklärung der Ehe eingereicht? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis oder Entscheidung beifügen) am (Datum) , bei (Gericht/Behörde) , Aktenzeichen Sachstand					
12	Einkommens- und Vermögensverhältnisse der antragstellenden Person (bitte Nachweise beifügen, z. B. Verdienstbescheinigung), falls kein Einkommen erzielt wird, ist anzugeben, wovon der Lebensunterhalt bestritten wird. <table border="1"> <tr> <td data-bbox="245 1368 1406 1525"> a) Einkommen, Angaben zum Lebensunterhalt monatliches Einkommen in Euro, sonstige Einnahmen (z. B. Arbeitseinkommen (netto), Rente, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Sozialhilfe, etc.) </td> </tr> <tr> <td data-bbox="245 1525 1406 1626"> ohne Einkommen wird der Lebensunterhalt bestritten durch </td> </tr> <tr> <td data-bbox="245 1626 1406 1715"> Vermögenswerte in EUR </td> </tr> <tr> <td data-bbox="245 1715 1406 1917"> b) Unterhaltsverpflichtungen der antragstellenden Person (z. B. gegenüber Kindern) unterhaltsberechtigte Person(en) </td> </tr> <tr> <td data-bbox="245 1917 1406 2060"> Höhe der monatlichen Unterhaltszahlungen in EUR </td> </tr> </table>	a) Einkommen, Angaben zum Lebensunterhalt monatliches Einkommen in Euro, sonstige Einnahmen (z. B. Arbeitseinkommen (netto), Rente, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Sozialhilfe, etc.)	ohne Einkommen wird der Lebensunterhalt bestritten durch	Vermögenswerte in EUR	b) Unterhaltsverpflichtungen der antragstellenden Person (z. B. gegenüber Kindern) unterhaltsberechtigte Person(en)	Höhe der monatlichen Unterhaltszahlungen in EUR
a) Einkommen, Angaben zum Lebensunterhalt monatliches Einkommen in Euro, sonstige Einnahmen (z. B. Arbeitseinkommen (netto), Rente, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Sozialhilfe, etc.)						
ohne Einkommen wird der Lebensunterhalt bestritten durch						
Vermögenswerte in EUR						
b) Unterhaltsverpflichtungen der antragstellenden Person (z. B. gegenüber Kindern) unterhaltsberechtigte Person(en)						
Höhe der monatlichen Unterhaltszahlungen in EUR						

<p>Die vorstehenden Angaben sind freiwillig und werden lediglich für die Bemessung der zu erhebenden Gebühr benötigt. Die Gebühr ist unter Berücksichtigung der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten, des Verwaltungsaufwandes der Behörde in dem Einzelfall und der wirtschaftlichen Verhältnisse der antragstellenden Person festzusetzen. Besondere Umstände, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, sind ggf. auf einem besonderen Blatt darzulegen. In den Fällen, in denen keine Angaben gemacht werden, kann ggf. die Höchstgebühr erhoben werden.</p>	
<p>Mir ist bekannt, dass für die beantragte Feststellung eine Gebühr von 15,00 bis 305,00 EUR erhoben wird. Eine Gebühr kann auch auferlegt werden, wenn der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen wird.</p> <p>Mir ist bekannt, dass sich die Anerkennungsfeststellung der Landesjustizverwaltung nur auf den Ausspruch der Eheauflösung oder Ehenichtigkeit, nicht aber auf die in der ausländischen Entscheidung etwa enthaltenen Nebenentscheidungen, z. B. über Unterhaltsleistungen, elterliche Sorge für gemeinschaftliche Kinder und Namensführung der Ehegatten erstreckt.</p> <p>Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter www.olg-frankfurt-justiz.hessen.de. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.</p> <p>Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.</p>	
,	
Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person

Hinweise:

Über den Antrag wird in einem schriftlichen Verfahren entschieden.

Es wird daher gebeten, von fernmündlichen Anfragen Abstand zu nehmen.

Zur Zuständigkeit bestimmt § 107 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG):

Absatz 2: Zuständig ist die Justizverwaltung des Landes, in dem ein Ehegatte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. ²Hat keiner der Ehegatten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, ist die Justizverwaltung des Landes zuständig, in dem eine neue Ehe geschlossen oder eine Lebenspartnerschaft begründet werden soll; die Landesjustizverwaltung kann den Nachweis verlangen, dass die Eheschließung oder die Begründung der Lebenspartnerschaft angemeldet ist. ³Wenn eine andere Zuständigkeit nicht gegeben ist, ist die Justizverwaltung des Landes Berlin zuständig.

Absatz 3: Die Landesregierungen können die den Landesjustizverwaltungen nach dieser Vorschrift zustehenden Befugnissen durch Rechtsverordnung auf einen oder mehrere Präsidenten der Oberlandesgerichte übertragen. ²Die Landesregierungen können die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltungen übertragen.

Zum Verbleib bei dem/der Antragsteller/in:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- vollständige Ausfertigung oder vom Gericht des Entscheidungsstaates erteilte beglaubigte Abschrift der ausländischen Entscheidung mit Rechtskraftvermerk und mit Tatbestand und Entscheidungsgründen im Original
Sofern die Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift keinen Rechtskraftvermerk enthält, ist die Rechtskraft auf andere Weise nachzuweisen, z. B. durch eine Bescheinigung des Gerichts, dass gegen die Entscheidung kein Rechtsmittel mehr zulässig ist oder durch Nachweis über die Eintragung im ausländischen Personenstandsregister
- Scheidungsurkunde bzw. Registereintragung im Original aus Ländern, in denen zur Wirksamkeit der Scheidung die Registrierung erforderlich ist
- Heiratsurkunde, Familienbuch(auszug) oder Heiratsregistrauszug zu der Ehe, auf die sich die ausländische Entscheidung bezieht, im Original
Sofern das Original nicht vorgelegt bzw. beschafft werden kann, sind die Gründe anzugeben
- Nachweis der Personenidentität und Staatsangehörigkeit sowie evtl. weiterer Rechtstellungen (z. B. Asylbewerber, Flüchtling, Spätaussiedler, etc.) der antragstellenden Person und - nach Möglichkeit auch - die des Ehegatten in den unter Nr. 1 des Antragsformulars genannten Zeitpunkten durch Vorlage von Kopien des ausländischen Passes, Personalausweises, Spätaussiedler- oder Flüchtlingsausweises, Reisepasses, der Aufenthaltsgestattung, usw., soweit sich dies nicht aus der Entscheidung ergibt
- Meldebescheinigung der antragstellenden Person
- Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der antragstellenden Person (z. B. Verdienstbescheinigung)

Allen fremdsprachigen Urkunden muss eine - von einem in Deutschland anerkannten Übersetzer angefertigte und mit dem Vermerk der Richtigkeit versehene - Übersetzung beigelegt werden.

Ausländische Unterlagen bedürfen zur Verwendung in Deutschland in der Regel der Überbeglaubigung („Apostille“ oder „Legalisation“, nähere Informationen dazu:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718>)